

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 13=35 [i.e. 14=34] (1868)

Heft: 6

Artikel: Kreisschreiben des eidg. Militärdepartements an die Militärbehörden
der Artillerie stellenden Kantone

Autor: Welti

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-94092>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

von allen Ständen — wo nicht die Etiquette Anderes vorschreibt — beliebte welche Hut. Wir sagen der weiche Hut, weil nur dieser bequem und dauerhaft ist und fürchten uns nicht davor, daß einmal der Eine oder Andere davon einen in den Augen von Kamaschenhelden reglementswidrigen Eindruck habe. Geben wir diesem Hut eine höhere und etwas konischere Form als dem jetzigen Schützenhut, verzieren wir ihn mit gar nichts anderem, als mit der kantonalen (beim Stab mit der eidgenössischen) Kokarde, und wir haben eine gut aussehende und praktische Kopfbedeckung, zu welcher wir später doch übergehen müßten. Will man bei einzelnen Korps, die den Säbel tragen, die rechte Seite der Krempe aufschlagen, so sieht dieß nicht schlechter aus und kann dieselbe durch Abbringen einer Feste bei schlechtem Wetter heruntergelassen werden.

Wir haben in befreundeten Kreisen schon längst den Hut in diesem Sinn empfohlen und begreifen vollkommen das Verlangen der Schützen, ihnen denselben in verbesserter Form zu belassen. Möge unsere Stimme am gehörigen Orte gefällige Beherzigung finden.

Ein älterer Reiteroffizier.

Kreis Schreiben des eidg. Militärdepartements an die Militärbehörden der Artillerie stellten Kantone.

(Vom 25. Januar 1868.)

Hochgeachtete Herren!

Nach § 5 des Reglements vom 20. März 1865 soll die Prüfung der Artillerie-Unteroffiziere, welche sich um das Offizierbrevet bewerben, jeweilen im Monat März stattfinden.

Wir ersuchen daher die Militärbehörden der Kantone, welche Unteroffiziere angemeldet haben oder solche noch anzumelden beabsichtigen, was bis zum nachgenannten Zeitpunkt zu geschehen hätte, dieselben auf den 20. März l. J. nach dem Waffenplatz Thun zu beordern, mit der Weisung, sich Morgens 8 Uhr jenes Tages beim Ober-Instruktor der Waffe, Herrn eidg. Obersten Hammer, zu melden und dessen Befehle entgegen zu nehmen.

Mit vollkommener Hochachtung!

Der Vorsteher
des eidgen. Militärdepartements:
Wetti.

Beförderungen im Kanton Waadt:

Georg Magnenat zum Major und Kommandant des Bataillons Nr. 9. — Heinrich Maysan zum Hauptmann im Bataillon Nr. 50. — Joh. Lud. Balaz zum Oberlieutenant im Bataillon Nr. 113. — Heinrich Fontanaz zum Oberlieutenant im Bataillon Nr. 113. — Franz Ludw. Buxton zum Oberlieut. im Bataillon Nr. 6. — Karl Cordex zum Unterlieutenant im Bataillon Nr. 113. — Julius Sam.

Humbert zum ersten Unterlieutenant beim Bataillon Nr. 8. — August Cerifolle zum ersten Unterlieut. im Bataillon Nr. 5. — Sigm. Bay zum zweiten Unterlieutenant im Bataillon Nr. 45. — H. J. Lud. Heinrich Guer zum zweiten Unterlieutenant im Bataillon Nr. 3. — Ernst Gulsan zum ärztlichen Gehülfen mit dem Grad eines ersten Unterlieutenants.

Das Schützenwesen der alten Schaffhauser.

(Mitgetheilt aus Schaffhausen.)

Unser verdienstvoller Alterthumsfreund Hr. Direktor H. W. Harber hat letzten Montag (den 13. Januar) im Munotverein einen Vortrag über „das Schützenwesen unserer Vorfahren“ gehalten, der nicht allein für das schweizerische Schützenwesen, sondern auch für das schweizerische Wehrwesen als eine interessante Beigabe dient durch einzelne Daten, welche wir hier so kurz als immer thunlich zusammenfassen wollen. Steht ja doch das schweizerische Schützenwesen, so der Jetztzeit wie namentlich aber in früheren Zeiten in so enger Beziehung mit dem Milizwesen der Schweiz.

Die Gründung der Bogenschützengesellschaft wird in die Mitte des dreizehnten Jahrhunderts zurückverlegt, in die Zeit, da Schaffhausen zur Reichsstadt wurde. Die Glieder derselben waren sehr geachtet und begünstigt.

Mit 1416 kam nach Schaffhausen die erste Stüchbüchse oder Kanone von Rottweil; man betrachtete solche jedoch mehr nur als Rarität; denn erst 1438, da ein Stück auf Rädern angeschafft wurde, gab es ein allgemeineres Fest.

Die ersten Handbüchsen kamen, 20 an der Zahl, erst 1442 von Nürnberg, mit diesen noch etliche Geschütze, 4 Steinbüchsen und 10 Schirmbüchsen, und nun wurden Pulver und Geschosse fabrizirt, ein Büchsenmacher bestellt, und es bildete sich, nachdem die Handbüchsen an passende Schützen abgegeben wurden, die Büchschützengesellschaft, welche ihre Übungen bald getrennt von den Bogenschützen hielt und bald sehr geübt und vertraut mit ihrer Waffe wurde. Von der Behörde sehr begünstigt, mit Munition und Gaben, bei dem Besuche auswärtiger Feste selbst mit Geldbeiträgen bedacht, entwickelte sich das Schützenwesen immer mehr, in der Stadt sowohl, als auf dem Lande, wo durch Errichtung von Schießständen u. d. d. dasselbe bald eine solche Verbreitung erhielt, daß 1446 die Zahl der städtischen Schützen 110, diejenige auf dem Lande 234 erreichte.

Auch die Jugend übte sich im Schießen, aber dieselbe behielt noch lange die Armbrust bei, hatte in der Stadt ihre Gesellschaft und deren 4 sogar im Jahr 1552, deren jeder ihre Schießstätte angewiesen war.

Die beiden ursprünglichen Schützengesellschaften bestehen noch heute: die Bogenschützengesellschaft freilich hatte nach Vervollkommnung der Feuerwaffen ihre ursprüngliche Bedeutung verloren und hielt bis in letzte